



Jugendordnung

1. VORWORT

Für den Sportbetrieb der Jugend im BSKV-Bezirk Oberfranken sind maßgebend:

- Die Ordnungen des DKB & DKBC
- Die Ordnungen des BSKV
- Die Ordnungen des BSKV-Bezirk Oberfranken

Die folgende Jugendordnung des BSKV-Bezirk Oberfranken ergänzt die vorgenannten Regelwerke. Zusätzlich gelten die Beschlüsse der oberfränkischen Jugendorgane (Bezirksjugendtag, Bezirksjugendausschuss und Bezirksjugendvorstandschaft).

2. ALTERSKLASSEN

Das Sportjahr beginnt am **01.07.** und endet am **30.06.** eines jeden Jahres. Es gelten folgende Altersklassen

- Jugend U10
- Jugend U14
- Jugend U18

Maßgebend für die Einstufung in die Klasse ist das Alter, das in dem angegebenen Sportjahr erreicht wird, in dem die Meisterschaft stattfindet. Die Regelungen der DKBC – SpO, Teil A finden Anwendung.

3. SPIELBETRIEB AUF BEZIRKSEBENE

Der Spielbetrieb findet in Bezirksklassen und auf Kreisebene statt.

Die Organisation und Durchführung des Spielbetriebes erfolgt durch den Bezirksjugendwart in Absprache mit den Spielleitern in den Kreisen. Der Bezirksjugendwart kann die Organisation und Durchführung an einen Bezirksspielleiter delegieren. Der Bezirksjugendwart ist für seine Spielklassen verantwortlich, kann aber die Einteilung seiner Klassen nach Absprache an die Kreise delegieren.

Am Jugendspielbetrieb können sowohl Vereins- als auch Klubmannschaften teilnehmen. Alle Möglichkeiten zur Bildung von Spielgemeinschaften können wahrgenommen werden.

Jede Mannschaft, die am Jugendspielbetrieb im BSKV-Bezirk Oberfranken teilnimmt, muss allen zuständigen Spielleitern bis zum **30.06.** schriftlich die Mannschaftsmeldung für die neue Saison zuschicken.

Alle gemeldeten Mannschaften eines Vereins / Klubs / Spielgemeinschaft sind fortlaufend zu nummerieren. Dabei ist innerhalb der Spielklassen folgende Hierarchie zu beachten:

1. Bezirksklasse U18
2. Kreisklasse U18
3. Bezirksklasse U14
4. Kreisklasse U14

Für alle Mannschaften ist bis zum **31.07.** eine namentliche Mannschaftsmeldung an die zuständigen Spielleiter abzugeben.

4. ERGEBNISDIENST UND SPIELLEITUNG

Für die Spielleitung und den Ergebnisdienst fällt eine Bezirkspauschale gemäß Gebührenordnung des Bezirks an. Diese ist von jeder in einer Bezirksklasse spielenden Mannschaft zu entrichten. Das Fälligkeitsdatum ist ebenfalls der Gebührenordnung zu entnehmen. Übernimmt der BSKV-Bezirk Oberfranken darüber hinaus die Spielleitung für Spielklassen auf Kreisebene, so ist dafür ebenfalls die Bezirkspauschale an den Bezirk zu entrichten.

Die Kreisspielleiter sind verpflichtet, aktuelle Adressenlisten ihres Kreises über die am Jugendspielbetrieb teilnehmenden Klubs anzufertigen. Diese sind zusammen mit den Terminlisten durch die Kreisspielleiter zu verteilen.



Jugendordnung

5. JUGENDSPIELBETRIEB

- 5.1. Allgemeines:
Jugendliche, die am Bayernligaspielbetrieb teilnehmen, können auch im Bezirks- und Kreisspielbetrieb eingesetzt werden.
- 5.2. Einsatz von U14 und U18 Jugendspielern im Jugendspielbetrieb:
- Es ist möglich mit gemischten Mannschaften (männlich/weiblich) zu spielen.
 - Es sind auch gemischte Mannschaften mit U14 Jugendlichen bei der U18 zugelassen.
 - Beim Einsatz von U14 Jugendlichen in U18 Jugendmannschaften gilt folgende Bonusregelung:
 - Je vollendeter Wurfserie (30 Wurf) durch einen U14 Spieler werden jeweils 9 Kegel Bonus gewährt.
 - Der Bonus wird für jeden spielenden U14 Jugendspieler gewährt.
 - Der Bonus wird dem Mannschaftsergebnis hinzugerechnet. Er ist auf dem Spielbericht separat anzugeben. Der Bonus darf nicht dem Einzelergebnis des U14 Spielers hinzugezählt werden.
 - In den einzelnen Jugendklassen können mehrere Mannschaften eines Vereins oder Klubs am Spielbetrieb teilnehmen.
- 5.3. Aushilfen:
- Im Jugendspielbetrieb können bis zu zwei Auswechselspieler eingesetzt werden.
 - Wenn pro Saison von einem Verein oder Klub mehrere Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, gelten folgende Regelungen
 - Aushilfen in unteren Mannschaften sind nicht gestattet
 - Aushilfen in höheren Mannschaften sind pro Spieler und pro Saison höchstens 6-mal gestattet. Diese Aushilfen sind auf dem weißen Jugendspielblatt des BSKV-Bezirk Oberfranken einzutragen.

6. BEZIRKSMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

Nach Abschluss der Punktspielserie ermittelt der BSKV-Bezirk Oberfranken den Bezirksmannschaftsmeister jeweils getrennt in den Jugendklassen U18 und U14.

Teilnahmeberechtigt an der Bezirksmannschaftsmeisterschaft sind die Erstplatzierten (Meistermannschaften) der jeweiligen Bezirksklassen.

Für Aushilfen gelten die Regelungen des Jugendspielbetriebs entsprechend.

Nimmt eine qualifizierte Mannschaft nicht an der Bezirksmannschaftsmeisterschaft teil, so geht das Startrecht analog der Aufstiegsregelung der AB-BKSV auf die zweitplatzierte Mannschaft (Vizemeister) und im Falle deren Nichtteilnahme auf die drittplatzierte Mannschaft über.

Macht eine nach dieser Maßgabe qualifizierte Mannschaft nicht von ihrem Startrecht bei der Bezirksmannschaftsmeisterschaft Gebrauch, so hat sie dies spätestens 14 Tage vor dem Austragungstermin dem Bezirksjugendwart bekannt zu geben.

7. ERGÄNZUNGSSPIELBETRIEB

Für U18 Jugendliche, die nicht am Jugendspielbetrieb teilnehmen, wird ersatzweise ein Ergänzungsspielbetrieb angeboten.

Der Bezirksjugendwart regelt Ablauf und Modalitäten des Ergänzungsspielbetriebs. Dies wird den betroffenen Vereinen / Klubs zusammen mit der Aushändigung der Jugendspielblätter mitgeteilt.

Eventuell anfallende Kosten sind vom beantragenden Verein / Klub zu übernehmen.

8. BEZIRKSEINZELMEISTERSCHAFTEN

Für Bezirkseinzelschaften gelten die Bestimmungen der Ordnung für den Sportbetrieb im BSKV-Bezirk Oberfranken.



Jugendordnung

9. BEZIRKSPOKAL DER JUGEND U18

Der BSKV-Bezirk Oberfranken trägt auf Turnierbasis den Bezirkspokal für Mannschaften weibliche und männliche Jugend U18 aus. Der jeweilige Sieger erwirbt die Teilnahme an der Vorrunde des vom BSKV ausgetragenen Bayernpokals. Die Mannschaft umfasst jeweils 4 Spieler. Es sind bis zu zwei Auswechslungen möglich. Gespielt wird ein Turniertag, an dem jeder Spieler 120 Wurf (4 x 15 Volle/ 15 Abräumen mit Kegelwertung) spielt. Die Organisation des Turniers obliegt den zuständigen Jugendorganen. Spielgemeinschaften sind zulässig; Diese können sich jedoch nicht zur Vorrunde des Bayernpokals qualifizieren.

Die Siegermannschaft erhält den Wanderpokal des BSKV-Bezirk Oberfranken. Anstelle des jährlichen Erinnerungspokals wird ein Gutschein über 25,00 Euro ausgehändigt.

10. BEZIRKSAUSSCHIED DER JUGEND U14 UND JUGEND U18 WEIBLICH

Der BSKV-Bezirk Oberfranken führt einen Bezirksausscheid für Mannschaften weibliche und männliche Jugend U14 sowie weibliche Jugend U18 zur Qualifikation zum U14 (bzw. U18) Spielbetrieb des BSKV (Bayernliga) durch. Gespielt werden zwei Durchgänge, die an zwei verschiedenen Tagen absolviert werden. Die Platzierung ergibt sich aus dem Gesamtergebnis beider Durchgänge. Eine Mannschaft umfasst jeweils 4 Spieler. Es sind bis zu je zwei Auswechslungen pro Durchgang möglich. Jeder Spieler spielt pro Durchgang 120 Wurf (4 x 15 Volle/ 15 Abräumen mit Kegelwertung). Die Organisation des Bezirksausscheids obliegt den zuständigen Jugendorganen. Spielgemeinschaften sind nicht zulässig.

11. ZUSTÄNDIGKEITEN

11.1. Jugendspielbetrieb:

Der BSKV-Bezirk Oberfranken ist für den gesamten Jugendspielbetrieb sowohl auf Bezirks- als auch auf Kreisebene verantwortlich. Die Zuständigkeit für den Jugendspielbetrieb auf Kreisebene kann an die Kreise delegiert werden.

Im Übrigen gelten die Ordnungen des DKB, DKBC, BSKV und BSKV-Bezirk Oberfranken.

11.2. Meisterschaften und Pokalwettbewerbe:

Die Ausrichtung und Durchführung der vorgenannten Meisterschaften und Pokalwettbewerbe obliegt den Jugendorganen des BSKV-Bezirk Oberfranken. Im Übrigen gelten die Ordnungen des DKB, DKBC, BSKV und BSKV-Bezirk Oberfranken, insbesondere der Ordnung für den Sportbetrieb im BSKV-Bezirk Oberfranken. Ergänzende Regelungen können in Durchführungsbestimmungen erlassen werden.

12. GEBÜHREN UND AHNDUNGEN

Für Gebühren und Ahndungen gelten die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des BSKV, der Bezirks- sowie der Gebührenordnung des BSKV-Bezirk Oberfranken.

13. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der BSKV-Bezirk Oberfranken haftet weder für Personen-, Sach- noch Vermögensschäden.

14. ZUSTÄNDIGKEIT

Der Bezirksjugendtag und die Bezirksvorstandsschaft werden ermächtigt, mit Ausnahme von grundsätzlichen oder strukturellen Vorgaben diese Ordnung zu ändern.



Jugendordnung

15. ÄNDERUNGSHISTORIE

Index	Datum	Änderungsgrund	Bearbeiter	Freigeber
100	27.12.2011	1. Übernahme bestehende Jugendordnung in neues Dokument.	C. Kaiser, BBaV	H. Wacker, BJW
	28.07.2012	2. Grundlegende Überarbeitung der Jugendordnung 3. Beschlossen durch die Bezirksversammlung 2012 in Heinersreuth	M. Hofmann, BV	M. Hofmann, BV
101	21.07.2013	4. Änderung §9 durch den Bezirksjugendtag 2013 in Creidlitz	C. Kaiser, BBaV	K. Behr, 1. BJWin
102	19.07.2013	5. Änderung §5.2 und §10 durch den Bezirksjugendtag 2014 in Münchberg	C. Kaiser, BBaV	K. Behr, 1. BJWin